



Ansuchen um Parkberechtigung am Schwimmbadparkplatz

Parkfläche Schwimmbadparkplatz

Berechtigt für den Erwerb einer entgeltlichen Jahres-Parkkarte sind

- Wattner BürgerInnen,
- Wattner Geschäftstreibende und deren Angestellte
- TrainerIn zur Ausübung von Vereinstätigkeiten am Sport- und Eislaufplatz Wattens

Gültigkeit der Berechtigung: ab

Name HalterIn des Fahrzeuges:

Akad. Grad, Familienname und Vorname, Firmenname, Vereinsname

Geburtsdatum: _____

Straße und HNr.: _____

Telefon: _____

Email: _____

Fahrzeug:

Polizeiliches Kennzeichen _____

Automarke: _____

Farbe: _____

Zulassung des PKWs lautet auf: _____

Dem Ansuchen sind beizulegen:

- Kopie Ausweis (Führerschein, Reisepass oder Personalausweis).
- Kopie der Zulassung (Auto muss auf die Person zugelassen sein) oder Leasingrate wird bezahlt oder Nachweis, dass Dienstauto auch für private Zwecke genutzt wird
- Bestätigung des Wattner Arbeitsgebers bzw. des Wattner Sportvereines

Das Ansuchen ist im Rathaus, 1. Stock, Zimmer 6, Hr. Vogt (Montag-Donnerstag 8.30-12.00 Uhr, Montag 14.00-18.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 14.00-16.00 Uhr) abzugeben!

Nach positiver Prüfung des Anspruches auf eine Parkkarte, kann diese abgeholt werden.

- Die Monatsgebühr wird vom Gemeinderat festgelegt.

- Diese Gebühr ist in monatlichen Teilbeträgen per Abbucher bis zum 5. eines Monats zu entrichtet.
- Ein Mietverhältnis kann jeweils mit 1. eines Monats abgeschlossen werden.
- Die Mindestmietdauer beträgt 6 Monate.
- Eine Kündigung ist der Marktgemeinde Wattens schriftlich bis Ende eines Monats mitzuteilen.
- Die Bewilligung wird für max. ein Jahr ausgestellt, danach ist ein neuerliches Ansuchen zu stellen.
- Es besteht kein Anspruch auf einen freien Parkplatz.

Information zur Datenverarbeitung:

Die beim Ansuchen um eine Berechtigungskarte für den Privatparkplatz Schwimmbad Wattens gemäß § 45 Abs. 4 bzw. § 45 Abs. 4a StVO benötigten personenbezogenen Daten werden von der Marktgemeinde Wattens entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO) verarbeitet. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann das Ansuchen nicht berücksichtigt werden. Die personenbezogenen Daten werden nur in dem für die Verwaltung unbedingt erforderlichem Umfang und auch nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Aufgaben unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in den maßgeblichen Bundes- und Landesgesetzen bzw. Gemeindeverordnungen (Tiroler Gemeindeverordnung 2001, Gemeinde- Haushaltsverordnung 2012, formelle und materielle Rechtsvorschriften etc.) erforderlich ist.

Datum, Unterschrift

SEPA-Lastschrift-Mandat (Ermächtigung)

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen

IBAN

BIC

Bereits die aktuelle Vorschreibung einziehen

JA ☐

NEIN ☐

Ich (Wir) beauftrage(n) Sie widerruflich, den Einzugsauftrag bzw. die von der Marktgemeinde Wattens, Innsbrucker Straße 3, 6112 Wattens, ausgefertigten und zum Einzug über mein (unser) Konto bestimmten Lastschriften für **Gemeindesteuern und Abgaben** durchzuführen. Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung. Die kontoführende Bank ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmen“ in der letzten Fassung.

Ort, Datum

Unterschrift des/der verfügbarenberechtigten Kontoinhaber/s

Bitte wenden

**Bestätigung des Arbeitgebers/der Arbeitsgeberin
bzw. Sportvereines (Sportplatz- Eislaufplatz Wattens)**

Hiermit wird bestätigt, dass

Vor- und Zuname

Adresse

Telefonnummer.....

Email:

☐ **im Wattner Betrieb:**

Name:

Adresse:

Tel.Nr.

angestellt ist.

☐ **im Wattner Sportverein:**

Name:

Adresse:

Tel.Nr.

als TrainerIn tätig ist.

.....
Datum:

.....
Bestätigung Firma/Verein